

WpHG-Compliance

Auslagerung der Funktion

Stand: Mai 2022

Kunden, Markt und Bank schützen

Die Herausforderung

Als Bank müssen Sie – unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung – eine wirksame Compliance-Funktion im Sinne der MaComp einrichten. Wir bieten Ihnen eine aufsichtskonforme, prüfungssichere und angemessene Lösung.

Die Lösung: Auslagern

Sie lagern Compliance-Funktion aus. Wir übernehmen wesentliche Tätigkeiten zur Überwachung und Kontrolle compliancerelevanter Prozesse sowie das Transaktions-Monitoring.

- ▶ Ermittlung und Dokumentation des institutsspezifischen Compliance-Risikos
- ▶ Einrichtung angemessener Kontrollen
- ▶ Kriterien zur Bestimmung compliancerelevanter Mitarbeiter
- ▶ Begleitung eines „Neue-Produkte-Prozesses“
- ▶ Festlegung der Grundsätze für Vertriebsziele und Mitarbeiter-Boni
- ▶ Geeignetheitserklärung und Beschwerdewesen
- ▶ Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen
- ▶ Prozessausgestaltung zur Überwachung der Mitarbeitergeschäfte
- ▶ Identifikation und somit Minimierung von Interessenkonflikten im Bereich Mitarbeitergeschäft

Unser Konzept basiert auf einer Compliance-Risikoanalyse zur Ermittlung des institutsspezifischen Risikos. Das dokumentierte Compliance-Risikoprofil ist die Grundlage, um angemessene Compliance-Kontrollen zu definieren.

Wir stimmen die Prüfungsstrategien und deren Einbindung in Ihre internen Abläufe mit Ihnen ab und empfehlen adäquate Kommunikationsstrategien.

Im laufenden Betrieb stützen wir uns auf ein Compliance Report System. Das Research- und Monitoringprogramm MAR kompakt führt alle compliancerelevanten Transaktionsdaten von WP2, Bankenverfahren und Orderbuchstatistik zusammen und wertet sie aus.

Unsere Compliance-Grundsätze

1. Hochqualifiziertes Spezialistentum
2. Lösungsorientierung
3. Ausrichtung auf die individuelle Risikosituation und Komplexität Ihres Hauses
4. Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Handlungen
5. Klar abgegrenzte Verantwortlichkeiten
6. Definierte Arbeits- und Prüfungsanweisungen für den Compliance Officer
7. Umfangreiche Prüfungsplanung
8. Lückenlose Dokumentation der Prüfungshandlungen
9. Stringente interne Kontrollen
10. Eindeutiges Kommunikationskonzept

Unsere Leistungen

Wir übernehmen die Funktion des Beauftragten WpHG-Compliance und damit die Verantwortung für die gesamte Compliance-Funktion nach MaComp (unabhängig von der bestehenden Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung des auslagernden Instituts).

Zu den in diesem Zusammenhang von uns zu erbringenden Leistungen gehören dann insbesondere:

- ▶ Information über und Umsetzung von neuen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben
- ▶ Überwachung und regelmäßige Bewertung der Compliance-Maßnahmen
- ▶ Einrichtung von Grundsätzen und Verfahren zur Qualitätssicherung
- ▶ Jährliche Aktualisierung der Risikoanalyse und Anpassung des Jahresüberwachungsplanes
- ▶ Laufende Überwachung des Mitarbeiter-, Eigen- und Kundenhandels mittels einer Compliance-Software
- ▶ Begleitung der Freigabeprozesse für Informations- und Werbematerialien sowie des Vergütungssystems
- ▶ Überwachung der Dokumentationspflichten
- ▶ Information und Grundlagenschulung der Mitarbeiter
- ▶ Zentraler Ansprechpartner für Mitarbeiter und Behörden
- ▶ Umfangreiches Berichtswesen

Die Funktion des Beauftragten WpHG-Compliance übernehmen wir auch zeitlich befristet als Interimsleistung.

Ihre Vorteile

Qualität

- ▶ Effektive und zuverlässige Umsetzung der Compliance-Aufgaben nach MaComp
- ▶ Jährliche Prüfbescheinigung nach IDW PS 951 Typ 2
- ▶ Eigene IR-Prüfungen
- ▶ Übergreifender Know-how-Transfer bei unseren Spezialisten

Sicherheit

- ▶ Umfassendes Compliance-Monitoring reduziert das operationelle, aufsichts- und zivilrechtliche Risiko

Kostenoptimierung

- ▶ Mitarbeiter konzentrieren sich auf das Kerngeschäft
- ▶ Optimierung von Prozessen
- ▶ Vermeidung von Sanktionen
- ▶ Einsatz eines zusätzlichen eigenen IT-Systems entfällt
- ▶ Weniger Aufwand bei Innenrevision und Abschlussprüfung

Wir bieten Ihnen eine prüfungssichere und angemessene Lösung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Compliance-Funktion im Einklang mit den Voraussetzungen nach § 25a Abs.1 Nr.3c KWG, § 80 Abs.1 WpHG und Art. 22 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565. Unsere hochqualifizierten Spezialisten setzen die steigenden Anforderungen effektiv und effizient um.

Über 300 Banken in ganz Deutschland nutzen unser Know-how. Damit ist die DZ CompliancePartner GmbH einer der größten Auslagerungsdienstleister in diesem Bereich.

ANSPRECHPARTNER

Michael Maier
Leiter Compliance,
E-Mail: michael.maier@dz-cp.de

